

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 50.—, im Inland mit Postverbindung K 55.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 70.—, einzelne Nummer K 6.—. — Einschaltungen kosten K 6.— der Zeilenraum und sind bis spätesten Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen. Grundtaxe K 30.—.

Nr. 43.

Sonntag, 23. Oktober 1921.

52. Jahrg.

**Pferde- und Krämermärkte:** 25. Oktober, 15. November und 6. Dezember.

**Wochenkalender:** Sonntag, 23. Johann Cap., Montag, 24. Rafael, Dienstag, 25. Crispin, Mittwoch, 26. Evarist, Donnerstag, 27. Viktoria, Salima, Freitag, 28. Simon u. Judas, Samstag, 29. Simon v. Cassiope.

## Kundmachungen.

Dienstag, den 25. Oktober

## Pferde- und Krämermarkt

in Vornbirn.

Der Viehmarkt wird voraussichtlich am 15. Nov. abgehalten. 4352

## Lebensmittelversorgung

In dieser Woche kann bezogen werden:

Weizenstochmehl 1 Kg. 24 Kartenabschnitte Preis Kr. 39.—  
 Maisgrieß 40 Dlg. 12 Kartenabschnitte Preis Kr. 39.—

## Kartoffelausgabe.

Die eingelangten Kartoffeln werden in der Markthalle wie in der Konjunktionslosigkeit frei ausgegeben, das heißt die Zuteilung erfolgt ohne Karten.

Beim Bezuge ist jedoch das Lebensmittelbezugsbuch beizubringen. Die Zuteilung erfolgt je nach Anlieferung und Nachfrage. **Montag, Dienstag und Mittwoch findet in der Markthalle die erste Ausgabe statt.** Bei dieser Ausgabe haben die Parteien anzugeben wie viel Kartoffeln sie bei der Stadt beziehen wollen. Die Bestellung ist eine verbindliche, das heißt, wer Kartoffeln bestellt, muß dieselben auch beziehen.

Die Reihenfolge bei der ersten Ausgabe ist folgende:

- |               |                 |                |
|---------------|-----------------|----------------|
| 1. u. 3. Bez. | <b>Montag</b>   | Vormittag A—G  |
|               |                 | Nachmittag H—M |
|               | <b>Dienstag</b> | Vormittag N—R  |
|               |                 | Nachmittag S—Z |
| 2. u. 4. Bez. | <b>Mittwoch</b> | Vormittag A—M  |
|               |                 | Nachmittag N—Z |

Der Preis stellt sich per Kilo auf Kr. 32.—.

## Höhlendäuger.

Jene Milchlieferanten, welche Höhlendäuger bestellt haben, können denselben Freitag und Samstag in der Markthalle beziehen.

## Brotstafelung.

Jene Parteien, welche sich in der Ober- oder Mittelstufe eingereiht haben, müssen die Aufzahlungsbeträge mit Posterslagcheinen an das Steueramt einzahlen.

Die Erlagscheine mit der vorgeschriebenen Aufzahlungssumme haben die Parteien bei der diesmaligen Brotkartenausgabe erhalten.

Bei der nächsten Lebensmittelkartenausgabe haben die Parteien die Bestätigung beizubringen, daß das Geld tatsächlich beim Postamt eingezahlt wurde. Die **Quittung des Postamtes** ist bei der **Brotkommission** abzugeben, wo selbst eine andere Bestätigung ausgestellt wird.

Wer dieser Vorkehrung nicht nachkommt, wird aus der Lebensmittelversorgung getrieben und erhält keinerlei Karten zugeteilt.

## Kraut.

Die Ausgabe von Kraut wird Montag und Dienstag in der Markthalle fortgesetzt. Preis Kr. 17.— f. 1 Kg.

Stadttrat Vornbirn, am 20. Oktober 1921.

4292

Der Bürgermeister: E. Luger.

## Milchtransport.

Nach Artikel I der Bundesministerialverordnung vom 21. September 1921 B.-G.-Bl. Nr. 523 darf zum Verkaufe bestimmte Milch durch öffentliche Verkehrsanstalten nicht in Kannen verpackt werden, die 15 Liter oder mehr fassen und nicht gehörig plombiert sind. Als gehörig plombiert ist eine Rinne nur dann anzusehen, wenn sie mit einer Metallplombe verschlossen ist, die vom Abender mit einem Kennzeichen versehen und so beschaffen ist, daß jede Öffnung und Verletzung des Verschlußes leicht erkennbar ist. Das Kennzeichen muß an der Plombe derart angebracht sein, daß es ohne Verletzung der Plombe nicht beiseite geworfen kann.

Feldkirch, am 18. Oktober 1921.

Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft:

4947

Graf.